

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 10. Dezember 2013**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

23.07.2014

Geschäftszeichen:

II 43-1.159.10-21/14

Zulassungsnummer:

Z-159.10-5

Geltungsdauer

vom: **23. Juli 2014**

bis: **10. Dezember 2018**

Antragsteller:

Pickhardt + Siebert GmbH

Tapetenfabrik

Kaiserstraße 90-104

51643 Gummersbach

Zulassungsgegenstand:

Dekorative Wandbekleidungen nach DIN EN 15102

"P+S Strukturvinyltapeten mit unterschiedlichen Oberflächen"

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-159.10-5 vom 10. Dezember 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-159.10-5

Seite 2 von 2 | 23. Juli 2014

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der dekorativen Wandbekleidungen "P+S Strukturvinyltapeten mit unterschiedlichen Oberflächen" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 15102¹.

Die dekorativen Wandbekleidungen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die dekorativen Wandbekleidungen müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 15102 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die dekorativen Wandbekleidungen sind Strukturtapeten und müssen bestehen aus

- dem Trägermaterial aus Vlies oder Papier sowie
- den Druckplasticen auf PVC-Basis.

Die Gesamtdicke der dekorativen Wandbekleidungen muss 0,3 mm bis 1,7 mm ($\pm 10\%$), das Gesamtflächengewicht 92 g/m² bis 366 g/m² ($\pm 10\%$) und das Auftragsgewicht 27 g/m² bis 301 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die dekorativen Wandbekleidungen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der dekorativen Wandbekleidungen muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 15102:2011-12 Dekorative Wandbekleidungen – Rollen- und Plattenform
² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

Zulassungsgegenstand:

Anlage 1

"P+S Strukturvinyltapeten mit unterschiedlichen Oberflächen"

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name der dekorativen Wandbekleidung	Lfd. Nr.	Name der dekorativen Wandbekleidung
1	00097	32	00327
2	00098	33	00330
3	00158	34	00332
4	00210	35	00333
5	00220	36	00334
6	00225	37	00335
7	00230	38	00336
8	00234	39	00338
9	00250	40	00339
10	00259	41	00341
11	00260	42	00342
12	00276	43	00343
13	00278	44	00344
14	00279	45	00346
15	00284	46	00349
16	00285	47	00350
17	00289	48	00351
18	00290	49	00352
19	00291	50	00353
20	00293	51	00358
21	00298	52	00360
22	00299	53	00363
23	00301	54	00364
24	00307	55	00366
25	00308	56	00369
26	00309	57	00370
27	00310	58	00371
28	00314	59	00372
29	00319	60	00376
30	00322	61	00379
31	00324	62	00380